

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 7
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
12. Februar 1927

Erstmal wöchentlich am Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 10 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kauter, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Anzeigen beträgt für die leuchtendgedruckte Anzeigenzeile oder deren Raum 1,50 Mark. Für Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Vertragsabschluss.

Zentrale Vertragsabschlüsse haben in der Holzindustrie mitunter eigenartige Schicksale. Man kann es deshalb verstehen, daß die Mitglieder der zentralen Verhandlungskommission mit einer gewissen Skepsis hinsichtlich des weiteren Schicksals ihres Werkes auseinandertreten, als sie ihre Arbeit am späten Abend des 18. Januar vollendet hatten.

Schon im Laufe der Verhandlungen über den Mantelvertrag hatte es manche Klippe gegeben, die nur mühsam umschifft werden konnte. Am Schlusse aber, als es sich um die Feststellung der Lohnschlüssel handelte, waren die Schwierigkeiten für die Verständigung so groß, daß auf beiden Seiten ernsthaft mit der Möglichkeit des Scheiterns des Schiffsleins angefaßt wurde.

Man muß sich immer wieder des Ausgangspunktes und des Zweckes der Verhandlungen erinnern. In den Tagen vom 1. bis 3. November 1926 war die Verhandlungskommission zu einer ersten Fühlungnahme zusammengetreten. In dem am Schlusse dieser Verhandlungen aufgenommenen Protokoll heißt es: „Die Verhandlungskommission empfiehlt, die geltenden Landes- und Bezirksverträge in einen einheitlichen Tarifvertrag umzuwandeln. Inhaltlich soll, abgesehen von notwendigen Formänderungen, das bestehende Vertragsrecht bestehen bleiben.“

Bei den diesmaligen Vertragsverhandlungen handelte es sich also nicht darum, bestimmte Forderungen aufzustellen und ihnen erforderlichenfalls mit der ganzen Macht der Organisation zur Annahme zu verhelfen. Man wollte sich lediglich darauf beschränken, den Inhalt der Bezirksverträge zu vereinheitlichen. Für den Fall, daß das nicht gelingen sollte, blieb beiden Parteien die Entscheidung vorbehalten, ob sie die Bezirksverträge kündigen oder sie ein Jahr weiterlaufen lassen wollten.

Dem Fernstehenden mag die Aufgabe, die sich die Verhandlungskommission gestellt hat, leicht erscheinen. Für die Beteiligten, welche die Unterschiede, die trotz weitgehender Übereinstimmung zwischen den einzelnen Bezirksverträgen vorhanden waren, kannten, bestand von vornherein kein Zweifel, daß es sich um ein recht schwieriges Werk handelte. Die Vertreter beider Parteien gaben sich redliche Mühe, aber es dürfte ihnen nicht genügen, bei dem Ausgleich zwischen den verschiedenen lautenden Bestimmungen der Bezirksverträge eine Lösung zu finden, die sie als billig anerkennen konnten, sondern sie mußten darauf bedacht sein, ein Ergebnis zu zeitigen, das auch die Zustimmung ihrer Auftraggeber findet.

Unseren Kollegen war es nicht unbekannt geblieben, daß an manchen Stellen im Arbeitgeberverband eine grundsätzliche Abneigung gegen die Zentralisierung des Vertragswesens vorhanden war, und daß sogar eine Agitation betrieben wurde, um den Mantelvertrag zu Fall zu bringen. Zu dieser grundsätzlichen Einstellung gewisser Kreise im Arbeitgeberverband kommt hinzu, daß die Lösung, die hinsichtlich der Lohnschlüssel gefunden wurde, eine Kompromißlösung war, und dazu noch eine unvollständige. Die Vertreter beider Parteien erklärten, es sich um die äußerste Grenze an Zugeständnissen handle, und daß sie im Zweifel seien, ob diese Grenze nicht schon überschritten sei. Daß die Auftraggeber die gemachten Zugeständnisse als zu weitgehend ansehen und deshalb den Mantelvertrag ablehnen würden, lag deshalb durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Unser Verbandsvorstand hatte für den 31. Januar und 1. Februar eine Sitzung des Bundesrates nach Berlin berufen. Zu dieser Sitzung war noch eine größere Zahl von Vertretern der wichtigsten Vertragsorte geladen. Die Aussprache über den Mantelvertrag war sehr lebhaft, und die Kritik von einer Reihe von Delegierten besonders an den

Lohnschlüsseln gelobt wurde, kam dem Vorstand bzw. den Mitgliedern der Verhandlungskommission keineswegs überraschend. Gegen den Grundgedanken, das Vertragswesen wieder zu vereinheitlichen und zu zentralisieren, gibt es in unserem Verbande keine Opposition, Meinungsverschiedenheit bestand aber darin, ob nicht der Vorteil der Zentralisierung mit einzelnen Vertragsbestimmungen zu teuer bezahlt sei. Diese Frage wurde von einer nicht unerheblichen Zahl von Ortsvertretern bejaht. Die Mehrheit hat schließlich trotz mancher Bedenken dem Mantelvertrag die Zustimmung gegeben.

Der Arbeitgeberverband hatte auf den 31. Januar seinen Gesamtvorstand nach Stuttgart berufen, und dort hielt er am 1. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Über den Verlauf dieser Tagungen sind wir natürlich nicht unterrichtet. Es war vereinbart worden, das Ergebnis der Abstimmung sofort auszutauschen, so daß noch in der Sitzung unseres Verbandsrates von der Annahme des Mantelvertrages durch den Arbeitgeberverband Kenntnis gegeben werden konnte.

Beide Parteien haben nunmehr der Vorlage der Verhandlungskommission zugestimmt. Der Mantelvertrag tritt somit am 16. Februar in Kraft. Ganz fertig ist er übrigens noch nicht. Neben einigen minderwichtigen Punkten, über die eine Verständigung voraussichtlich leicht zu erzielen sein wird, ist noch der Berufsgruppenschlüssel für die Bezirke offen, in denen die Gruppe „Angelernte Arbeiter“ nicht eingeführt wird. Dieser Gegenstand soll nach dem Beschluß der Verhandlungskommission gelegentlich der Verhandlung über die Ecklöhne geregelt werden.

Nicht unmittelbar zum Mantelvertrag gehörig, aber eines der wichtigsten Glieder unseres Vertragswesens sind die Lohnabkommen. Über sie wird nach den Bestimmungen des Mantelvertrages zentral verhandelt werden. Es ist unschwer vorauszu sehen, daß es große Mühe kosten wird, auf diesem Gebiet zu einer Verständigung zu kommen. Der gegenwärtige Zustand, wo in den meisten Bezirken ein formelles Lohnabkommen nicht besteht, läßt sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Erst mit der Schaffung der Lohnabkommen kann unser Vertragswesen als abgeschlossen gelten.

Auch das Schlichtungswesen hat erst eine vorläufige Regelung gefunden. Sein Aufbau wird beeinflusst durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz, das am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll. Diese Frage ist gleichfalls Gegenstand sehr eingehender Erörterungen im Beirat unseres Verbandes gewesen. Dabei handelte es sich nicht sowohl um die Formulierung einzelner Bestimmungen, als vielmehr um die grundsätzliche Frage, welche Materien der vertraglichen Schlichtungsgerichtsbarkeit vorzubehalten sind, und welche man der Entscheidung durch die Arbeitsgerichte zuweisen will. Im großen und ganzen wurde darüber eine Verständigung erzielt, so daß in absehbarer Zeit die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die Gestaltung des Teiles des Vertrages, der die Behandlung von Vertragsstreitigkeiten betrifft, aufgenommen werden können. Sie sollen nach getroffener Abrede bis zum 15. Mai beendet sein.

Der neue Mantelvertrag soll bis zum 15. Februar 1928 mit der üblichen dreimonatigen Kündigungsfrist gelten. Man war auf beiden Seiten der Meinung, daß es sich hier gewissermaßen um eine Probezeit handelt, bei deren Ablauf man feststellen wird, ob die Vertragsbestimmungen tragbar sind, oder ob sie einer Revision unterzogen werden müssen. In noch weit höherem Maße als jetzt wird es bei der künftigen Revision und Ausgestaltung des Vertrages davon abhängen, welche Machtfaktoren die Parteien in die Waagschale werfen können.

Die Senkung des Kapitalzinses.

Von Fritz Naphthali.

Zu den wichtigsten Erscheinungen der Rückkehr zu normaleren Verhältnissen in der deutschen Wirtschaft, die das letzte Jahr gebracht hat, gehört ohne Zweifel die Senkung des Kapitalzinsfußes auf der ganzen Linie. Das erste Jahr nach der Stabilisierung, bevor auch nur der erste Anschlag des deutschen Kapitalmarktes an das Ausland gefunden war, stand ja im Zeichen der äußersten Knappheit an Angeboten von Kapitalien und demzufolge der ungeheuerlich hohen Zinsfüße für alle Kredite. In jener Zeit, in der man die Zinsfüße noch nach Monatsprozentsätzen ausdrückte, trieb der Handel mit den vorhandenen Kapitalien seine grotesksten Blüten, an die man gerade jetzt wieder durch den Prozeß Barmer Staatsbankrott lebhaft erinnert wird. Als nach dem Dawesplan der Zustrom ausländischen Geldes nach Deutschland durch den Abbau der Mauer des Mißtrauens, die die deutsche Wirtschaft vorher umgeben hatte, einsetzte, begann allmählich auch am Kapitalmarkt der Prozeß der Rückbildung zu normaleren Verhältnissen. Dieser Prozeß hat sich nun im Laufe des Jahres 1926 dauernd und in recht erheblichem Umfange fortgesetzt. Das bemerkenswerteste ist, daß der Abbau der Kapitalzinsen im vergangenen Jahre ein ununterbrochener Prozeß war, trotzdem die allgemeine Konjunkturbewegung nicht ohne Schwankungen war. Wenn wir in der ersten Hälfte des Jahres ganz eindeutige Krisenerscheinungen hatten, die erfahrungsgemäß immer infolge der verringerten Nachfrage nach Kapital für geschäftliche Zwecke zur Zinsenkung führen, haben wir in der zweiten Hälfte des Jahres unter der Einwirkung des englischen Bergarbeiterstreiks Besserungsercheinungen gehabt, die, allerdings wohl unter Überbetonung der tatsächlich vorhandenen Besserungszahlen und unter nicht genügender Würdigung der weiter fortbestehenden außerordentlichen Krise am Arbeitsmarkt, von manchen Stellen als der Beginn des Aufschwungs schon vor Monaten gedeutet wurde. Gleichviel aber, welches Maß von Bedeutung man den bisherigen Konjunkturschwankungen beimißt, die Tatsache, daß sich auch in der Zeit des Anziehens anderer Konjunkturkurven der Abbau des Zinsniveaus fortgesetzt hat, beweist jedenfalls, daß es sich hier nicht um eine reine Konjunkturercheinung handelt, sondern daß immer noch ein Ungleichungsprozeß der deutschen Kapitalwirtschaft an den internationalen Markt auf diesem Gebiete im Gange ist.

Zu Beginn des Jahres 1926 betrug der Reichsbankdiskont, auf dem sich unter Zuschlag noch immer allzu reichlich bemessener Bankprovisionen die Kosten aller Bankkredite aufbauen, 9 Prozent. Er ging im Januar auf 8 Prozent zurück, im März auf 7 Prozent, im Juni auf 6½ Prozent und im Juli auf 6 Prozent. Vom 6. Juli bis zum Januar 1927 ließ die Reichsbank ihren Diskontsatz unverändert, obwohl die Lage des Kreditmarktes, ohne Zweifel schon im Laufe dieses Halbjahres eine weitere Senkung ermöglicht hätte. Die Reichsbank fürchtete aber von der weiteren Zinsherabsetzung eine noch stärkere Entfaltung der Börsenspekulation, und sie hat deshalb erst im Januar 1927 die Konsequenz gezogen, ihren Diskontsatz weiter auf 5 Prozent zu ermäßigen. Der Reichsbankdiskont ist damit auf einem Stand angekommen, der auch in Vorkriegszeiten häufig vorkam, allerdings in der Vorkriegszeit kaum in Perioden, die noch so stark im Zeichen der Depression standen wie die gegenwärtige.

Die Gesamtannäherung der Rate des Kapitalzinsfußes an Vorkriegsverhältnisse ist aber, darüber muß man sich im Klaren sein, noch nicht soweit vorgeschritten, wie es in der Höhe des Bankdiskonts zum Ausdruck kommt. Die Kontokorrentkredite der Banken werden durch den Mindestzuschlag von 2 Prozent Voranschlagsprovisionen, zu dem noch Umsatzprovisionen und Verteuerungen durch die Art der Verbuchung der Kredite hinzukommen, im Durchschnitt sehr wesentlich über den Bankdiskont hinaus verteuert, und die Spanne zwischen den Kosten eines Kontokorrentkredites und dem Bankfuß ist ohne Zweifel heute noch eine viel größere, als sie es vor dem Kriege war. Die Kartellierung der Banken trägt dazu bei, zu ihren Gunsten diese Differenz hochzuhaken, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß auch hier sich allmählich ein allerdings bisher noch unzureichender Abbau durchgesetzt hat.

Noch kennzeichnender für die immer noch bestehenden Anomalien am Kapitalmarkt ist die Tatsache, daß der Zinsfuß für erste Hypotheken, der in der Vorkriegszeit, ohne die Schwankungen im einzelnen durchzumachen, doch in der Regel mindestens nicht über, oft aber auch unter dem durchschnittlichen Bankdiskontsatz lag, heute

immer noch wesentlich höher liegt. In das Jahr 1926 traten wir noch ein mit einer durchschnittlichen Verzinsung der Pfandbriefe, auf denen die große Masse des Hypothekarkredites beruht, von annähernd 10 Prozent. Im Laufe des Jahres 1926 hat sich diese Realverzinsung der Pfandbriefe bis auf ungefähr 8 Prozent gesenkt, und in den ersten Wochen des Jahres 1927 ist diese Senkung um annähernd ein weiteres Prozent fortgeschritten. Nun liegen die Nettokosten eines Hypothekarkredites durch die entstehenden Verwaltungsgewinne und Provisionen naturgemäß erheblich über den Nettozinssätzen der Pfandbriefe. Aber auch hier kann man feststellen, daß über die parallele Senkung hinaus eine Verringerung der Spannung zwischen Pfandbriefverzinsung und Hypothekarkosten eingetreten ist. Während noch im Januar 1926 die Nettokosten eines Hypothekarkredites etwa um 15 Prozent lagen, ist bis Ende des Jahres eine Senkung auf etwa 9 1/2 Prozent eingetreten, und im Januar hat sich diese Senkung, entsprechend der Entwicklung der Pfandbriefverzinsung, um mindestens ein weiteres Prozent, auf etwa 8 1/2 Prozent, für erste Hypotheken durchgesetzt. Wir sehen also hier einen erheblichen Fortschritt des Normalisierungsprozesses, wenn auch auf der anderen Seite nicht zu verkennen ist, daß die heutigen Kosten eines Hypothekarkredites an erster Stelle (der Markt für zweite Hypotheken ist kaum wieder entwickelt) immer noch annähernd doppelt so hoch sind, wie sie es in der Vorkriegszeit waren.

Die ganze Entwicklung des Kapitalzinses hat natürlich eine Bedeutung, die weit über die privaten Interessen von Kreditnehmern oder Kreditgebern hinausgeht. Die Frage, ob für den kapitalistischen Unternehmer eine Produktion bzw. ihre Ausweitung lohnend ist, findet ihre Beantwortung immer unter Vergleichung der Rentabilitätsausfichten dieser Produktion mit dem landesüblichen Kapitalzins. Sinkender Kapitalzins wird also für manche Gewerbezweige, insbesondere für Unternehmungen, die entscheidend auf Leihkapital angewiesen sind, Möglichkeiten zu gewinnbringender Betätigung bis zu einem gewissen Grade wiedereröffnen können, die vorher gefehlt haben. Die Verminderung der Sonderabgabe, die der deutsche Produzent an den Geldkapitalisten im Vergleich zum ausländischen Konkurrenten zu zahlen hatte, kann natürlich auch eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Geschäft bedeuten. Wenn die Senkung der Zinssätze zunächst ein Ausdruck der Krise zu sein pflegt, so ist sie andererseits die Voraussetzung für eine Wiederbelebung der Geschäfte. Wie schon oben ausgeführt wurde, handelt es sich aber bei der deutschen Bewegung des Kapitalzinsfußes nicht um die übliche Verbindung mit Schwankungen der Konjunktur, sondern es handelt sich wesentlich immer noch um einen Ausdruck des Prozesses der Wiedereinstellung des deutschen Kapitalmarktes in den internationalen Rahmen. Vom Standpunkt der Belebung der Wirtschaft und vor allen Dingen auch der Wiederaufnahme der freigesetzten Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß ist deshalb die Senkung der Zinssätze nicht nur zu begrüßen, sondern ihre Förderung in den Grenzen, die eine Ablehnung der Inflation steuert, durchaus zu verlangen. Das bedeutet im besonderen, daß die übermäßigen Zuschläge, die von den Kreditinstituten immer noch auf die Zinssätze des freien Marktes dank gewisser monopolistischer Organisationen erhoben werden, dringend des weiteren Abbaues bedürfen.

Eine besondere Bedeutung hat die Zinsabentwicklung auch für die Frage der Bauaktivität. Der Wohnungsbau ist jetzt vollkommen aus dem Gewebe der kapitalistischen Beziehungen losgelöst worden, und seine Förderung hängt heute entscheidend von dem Maß der Verwendung öffentlicher Mittel für Wohnbauzwecke ab. Die unerschwinglichen Kosten der Neubauwohnungen beruhen auf dem Zusammenwirken zwischen der Erhöhung der Baukosten und der Erhöhung des Zinsfußes der Hypotheken, mit denen der Bau finanziert wird. Jede Senkung des Hypothekenzinsfußes bedeutet deshalb eine Verringerung des für den einzelnen Bau notwendigen Zuschusses der öffentlichen Hand, um zu einer erträglichen Höhe der Neubaukosten zu gelangen; das heißt mit anderen Worten, wenn wir die von der öffentlichen Hand für die Wohnbauaktivität zur Verfügung zu stellenden Mittel als eine gegebene Größe voraussetzen, so ermöglicht jede Senkung des freien Hypothekenzinsfußes eine Ausdehnung der Bauaktivität mit der gleichen Zuschusssumme. Die Fortsetzung des Zinsabbauprozesses eröffnet also eine gewisse Möglichkeit für die Durchführung eines Wohnungsbauprogramms, wie es aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen für die nächsten Jahre dringend notwendig ist.

Die Rechtsverbindlichkeit von Kampfmaßnahmen der Verbände.

Von Heinz Potthoff.

Das Koalitionsrecht der Gewerbeordnung von 1869 war eine Erlaubnis, daß die Unternehmer und die Arbeiter sich zu gemeinsamem Kampfe um die Arbeitsbedingungen vereinigen und verabreden könnten. Aber es war noch von der Sorge um die Freiheit jedes einzelnen diktiert und wandte sich darum mit aller Schärfe gegen jeden Zwang. Nicht nur wurde durch den 1918 aufgehobenen § 153 jede Nötigung zum Beitritt und jede Hinderung am Austritte mit schwerer Sonderstrafe bedroht, sondern der Absatz 2 des § 152 gab auch jedem Beteiligten ein jederzeitiges Rücktrittsrecht von Kampfakten und verlagte sowohl Klage wie Einwände daraus. Das heißt, niemand konnte mit Rechtszwang an der Koalition, weder an der Gewerkschaft noch an einer einzelnen Kampfmaßnahme, festgehalten werden. Die Kampfgemeinschaft war nur eine wirtschaftliche und sittliche Gemeinschaft, keine Rechtsgemeinschaft.

Als Artikel 159 der Weimarer Reichsverfassung ein anderes, besseres Koalitionsrecht gab, in dem er allen Volksgenossen die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleisten und alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärte, da erhob sich ein lebhafter Streit darüber, ob durch diesen Verfassungssatz der § 152 der Gewerbeordnung aufgehoben sei. Dieser Streit ist vom Reichsgericht nach längerem Schwanken mit Urteil vom 2. Juli 1925 dahin entschieden worden, daß der § 152 mit dem Artikel 159 in Widerspruch stehe und deswegen als aufgehoben gelten müsse. Damit hat das höchste deutsche Gericht zwei wichtige Grundsätze ausgesprochen:

1. Der Artikel 159 der Verfassung ist kein bloßer Programmsatz, sondern ein unmittelbar wirkender Rechtsatz. Da der Artikel 159 sehr scharf und nicht ganz glücklich ge-

faßt ist, so wird uns die Anerkennung dieses Satzes noch in Schwierigkeiten führen, von denen ich eine im Februarheft der A.O.W.-Zeitschrift „Die Arbeit“ ausführlich behandle, nämlich ob die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. November 1920, die das Streikrecht beschränkt, nicht auch teilweise verfassungswidrig und daher ungültig ist.

2. Das Koalitionsrecht der Reichsverfassung hat einen ganz anderen Inhalt als das der Gewerbeordnung. Nicht nur daß es an die Stelle des „Erlaubtseins“ die „Gewährleistung“ setzt und für alle Berufe und jedermann gleichmäßig gilt. Sondern vor allem setzt es neben das individuelle Recht der Gewerbeordnung das kollektive Recht. Nicht nur die einzelnen werden geschützt in ihrer Freiheit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu bilden, sondern auch die Verbände selbst werden geschützt. Es gibt nach der Verfassung auch ein Kollektivrecht der organisierten Mitglieder gegen die einzelnen. Aus diesem leitet dann das Reichsgericht her, daß auch die Ansprüche des Verbandes gegen einzelne Mitglieder vor Gericht verfolgt werden können, und zwar sowohl die allgemeinen Ansprüche, wie etwa Mitgliedsbeiträge, als auch besondere Ansprüche aus Kampfmaßnahmen, wie etwa Vertragsstrafen wegen Nichtbefolgung eines Aussperrungsbeschlusses.

Da nach deutscher Gerichtsauffassung das Reichsgericht stets nur den vorgelegten Einzelfall bindend und endgültig entscheidet, dagegen kein Gericht in einem ähnlichen Falle an die Rechtsauffassung des Reichsgerichts gebunden ist, so wartete man mit einigem Interesse darauf, ob die Rechtsprechung sich dieser immerhin neuen Anschauung anschließen würde. Wohl der erste Fall, der dem Reichsgerichtlichen durchaus gleich lag, ist am 4. Dezember 1926 vom Landgericht Leipzig entschieden worden, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem Reichsgericht.

Das in Nummer 12 der „Holzindustrie“ vom 16. Januar 1927 ausführlich wiedergegebene Urteil behandelt einen Kampf in der Holzindustrie. Der Arbeitgeberverband hat eine Aussperrung angeordnet und eine Firma, die nicht aussperrte, mit einer sühnungsmäßigen Buße belegt. Diese Buße wurde eingeklagt und vom Landgericht zugesprochen. Dabei wurde der Haupteinwand der Beklagten, die sich auf § 152 G.O. berief, in der Begründung des Urteils wörtlich wie folgt abgewiesen: Die Vorschrift des Artikels 159 N.V. enthält nicht nur ein Programm, sondern eine positive gesetzliche Bestimmung. Sie geht inhaltlich über den Rahmen des § 152 G.O. hinaus. Während dort nur vom Schutz des einzelnen die Rede ist, statuiert Artikel 159 die Vereinigungsfreiheit schlechthin, das heißt das Recht des einzelnen, sich wirtschaftlichen Organisationen anzuschließen, aber auch das Recht anderer auf Zusammenschluß und das Recht der Mehrheit, solche Organisationen auszugestalten und zur rechtlichen Wirksamkeit zu bringen. Diese Befugnis hatten die Organisationen nach dem früheren Recht auf Grund des § 152 G.O. nicht, da ihnen gegen ihre Mitglieder kein klagbares Recht zustand. Diese letztere Bestimmung ist durch die neuere, damit in Widerspruch stehende Bestimmung im Artikel 159 N.V. als aufgehoben anzusehen, das heißt Vereinigungen können jetzt aus ihren Satzungen heraus klagbare Ansprüche gegen ihre Mitglieder erwerben.

Da die Aussperrung einem nach Artikel 159 N.V. erlaubten Zwecke diene, verstieß sie nicht gegen die guten

Singer Eindrücke.

Von Martin Kollera.

Die Heimvolkshochschule Sing ist eine der wertvollsten positiven Erzeugnisse der Arbeiter aus der Revolution von 1918, die uns erhalten geblieben sind. Der Arbeiter- und Soldatenrat von Gera-Reuß beschlagnahmte damals das Schloss Sing der Fürsten von Reuß. Das im Rokoko-Stil erbaute Schloß liegt in einem idyllischen, teilweise noch erhaltenen Park an der Elster. Dort errichtete der Arbeiter- und Soldatenrat die weit über Deutschland hinaus bekanntgewordene Arbeiterschule. An die Stelle des früheren fürstlichen Wohllebens hinter den alten Schloßmauern ist jetzt ein fleißiges Studium getreten. Zweimal im Jahre sammelt sich hier aus dem Reich und den Nachbarländern eine Schar junger, wissenshungriger Arbeiter. Nicht nur Schule, sondern auch Heim ist ihnen Sing während ihres Aufenthalts. Damit wird eine doppelte Gemeinschaft gebildet: Die Arbeitsgemeinschaft für Studium und Arbeitsdienst und eine gesellschaftliche Gemeinschaft für die Dauer des Zusammenlebens. Fast könnte man sagen, die Teilnehmer eines Singer Heimvolkshochschuljahres können schon heute, inmitten einer hochkapitalistischen Gesellschaft, ein Stück Sozialismus leben.

Was bedeutet nun Sing mit seiner theoretischen und praktischen Bildung und Schulung der Arbeiter für die Arbeiterbewegung und die Arbeiterklasse? Ganz kurz formuliert dürfte sich diese Frage mit den Worten von Leibniz beantworten lassen: „Geht mit die Schule, und ich werde das Ansehen der Welt verändern!“ Vor mehr als 20 Jahren nahm das aufstrebende Bürgertum diese Worte als Parole an, und wir können heute feststellen, daß mit Hilfe der Massenbewegungen das Weltansehen verändert wurde.

Können auch das Proletariat auf dem Wege über die Schule zum Sozialismus gelangen? Noch heute gilt das Wort des Arbeiterdichters:

Der Feind, den wir uns nennen haben,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Der ist der Unverstand der Massen,
Der nur des Geistes Schwert durchbricht!

In welchem Lichte der täglich Mitarbeitende in Sing das gesellschaftliche Geschehen in seinen Ursachen, Wirkungen

und Wechselwirkungen von der primitiven Wirtschaftsstufe bis in die heutige Zeit der Kartelle und Trusts kennen und die Technisierung, Mechanisierung und Rationalisierung in ihren Grundzügen verstehen. Die marxistisch-dialektische Behandlung des großen und vielseitigen Gebietes der Soziologie, der Gesellschaftslehre, unter Anwendung der historisch-materialistischen Geschichtsauffassung, zum Teil an aktuellen Tagesfragen praktisch erläutert, klärt und erweitert den geistigen Horizont des Arbeiters ungemein. Durch die objektive Darstellung des Stoffes wird viel Klarheit geschaffen. Man erkennt nicht nur die Lücken im Wissen, die der Volksschulunterricht gelassen hat, und man sucht sie zu schließen, es werden auch viele falsche Vorstellungen berichtigt.

Unter Anwendung der arbeitgemeinschaftlichen Lehrmethoden wird eine anregende Debatte geführt, aus der sich für die Beteiligten ein reicher Gewinn ergibt. Die Einführung in die Psychologie, Kunst und Literatur steht im innigen Kontakt mit den anderen Lehrfächern und geht in seinem systematischen Aufbau mit diesen parallel. Es gibt eine Menge neuer Erkenntnisse, Eindrücke und Erlebnisse, und man lernt den innigen Zusammenhang des psychischen Lebens mit dem wirtschaftlichen und dem physischen kennen. Die das ganze System krönenden literarischen Abende zählen zu den genuss- und lehrreichsten Unterhaltungsstunden, deren ich mich erinnere. Wie wenig ist doch die schöpferische Literatur in den breiten Volksmassen bekannt. In dieser Beziehung, nämlich das Gefühlsmoment mit den gewerkschaftlichen und politischen Zielen und Idealen der Arbeiterbewegung zu verbinden, ist noch viel zu tun.

Rückblickend glaube ich feststellen zu können, daß Sing schon in den vorstehend skizzierten Hauptlehrfächern seine Aufgabe erfüllt: dem Arbeiter mit Volksschulbildung die Grundlage zu geben, in die wichtigsten Wissensgebiete mit Erfolg eindringen zu können, das Denken zu schulen, Ursache, Wirkung und Wechselwirkung unterscheiden und erkennen zu können.

Die Einzelvorträge und Lehrfächer der Volksschule geben dem ganzen Lehrprozeß seine höchste Steigerung. Hier gewinnt man viele praktische Winke für das Werttagsleben, das uns nach Beendigung des Kurses wieder aufnimmt und

hineinstellt in den Kampf der Arbeiterklasse, den Kampf um die Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Schnell, allzu schnell vergeht in Sing die Zeit unter den täglich neu gewonnenen Eindrücken; diese jedoch gestalten sich zu einem tiefen und dauernden Erlebnis, dessen Nachwirkungen den ehemaligen Singer Schüler den Platz in der Arbeiterbewegung anweisen.

So trägt Sing sein tüchtig Teil bei, der Idee des Sozialismus Leben zu geben und Fausts Worte — wie ihn Goethe sprechen läßt — zur faktischen Tatsache werden zu lassen: „Auf freiem Grund mit freiem Volke stehen!“

Frauenturnus in Sing.

Die Heimvolkshochschule Sing ladet zur Teilnahme an ihrem sechsten Frauenturnus ein. Die Lehrfächer, die in den Frauenturnus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfrage, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Ausnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren; die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsengang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgehen. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den der Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung einbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 125 M., für die übrigen Reichsdeutschen 150 M., für Ausländerinnen 200 M. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (6 Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1927 und dauert die Weihnacht 1927. Die Bewerbungen sind spätestens bis 15. März 1927 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrkollegiums über die Aufnahme erfolgt in der zweiten Wochhälfte. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen.

Sitten. Auch dieser Einwand wurde daher zurückgewiesen. Und ebenso schließlich die Berufung auf die Kartellverordnung vom 2. November 1923.

Wie soll die Gewerkschaft sich zu dieser Rechtsentwicklung stellen? Zunächst bedeutet sie eine Verschiebung der Macht...

Trotzdem sind auch im Interesse der Gewerkschaften der Standpunkt des Reichsgerichts und seine Befolgung durch das Leipziger Landgericht zu begrüßen.

Deutschlands Außenhandel 1926.

Die deutsche Außenhandelsbilanz war in den ersten fünf Monaten des Jahres 1926 aktiv, d. h. der Wert der Ausfuhr war größer als der der Einfuhr.

Monatliche Bewegung der Handelsbilanzen.

Table with columns for Year and Month, and sub-columns for Gesamthandel and Reiner Warenhandel, showing trade balance figures in millions of marks.

Aus der Gegenüberstellung der Außenhandelszahlen von 1925 und 1926 geht hervor, daß das letzte Jahr wesentlich besser abschneidet als sein Vorgänger.



Des Unternehmers zügellos Karneval!

1926 aber nur 711 Millionen Mark. Für den reinen Warenverkehr (ohne Gold und Silber) lauten die betreffenden Zahlen 3630 und 132 Millionen Mark.

Aber die Entwicklung des Außenhandels, geordnet nach Warengruppen, unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Table showing import and export statistics in millions of marks for various goods categories from 1913 to 1926.

Erfreulich an dieser Zusammenstellung ist besonders auf der einen Seite der Rückgang der Einfuhr und auf der anderen Seite die Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren.

Die Außenhandelsstatistik läßt die Reparationslieferungen unberücksichtigt. Das mag formell richtig sein, aber man hat ohne diese kein richtiges Bild von der wirklich ins Ausland gegangenen Warenmenge.

Im „Berliner Tageblatt“ wird darauf hingewiesen, daß die Einfuhrwerte in der amtlichen Statistik zu hoch angelegt sind; es handelt sich vielfach nur um Schätzungen.

Kommunistische Gewerkschaftsförderung.

Schon seit längerer Zeit erheben die Gewerkschaften die Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufsvertretungen.

Es ist verständlich, daß sich das Unternehmertum gegen das Eindringen der Arbeiter in die Kammern, die sie bisher als ihre Domänen zu betrachten gewohnt waren, wehrt.

„Wenn man sieht, wie die Gewerkschaften allein von der gesamten sozialen Gesetzgebung als die Vertreter der Arbeiterschaft eingeschaltet werden, obschon nur etwa 40 Prozent der deutschen Arbeiter in den Gewerkschaften organisiert sind...“

soll, während der Arbeitgeber sich nur mit der Festlegung der Lasten durch den Staat und seine politischen Gewalten abzufinden hat, wenn der Achtstundentag ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit der Konkurrenzstaaten gesetzlich festgelegt...

In diesen Sätzen ist der brutale Unternehmerstandpunkt mit dankenswerter Offenheit umschrieben, und man sollte annehmen, daß diesem Unternehmerwillen gegenüber der einige Arbeiterwille bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck und zur Geltung gebracht wird.

Im Ausschuß für Handel und Gewerbe des preussischen Landtages stand am 20. Januar der folgende von den Sozialdemokraten eingebrachte Antrag zur Beratung:

„Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, dem Deutschen Reichstag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Handel und Industrie, Landwirtschaft und Handwerk zu paritätisch zusammengesetzten Kammern regelt.“

Das ist ein Antrag, der sich durchaus in der Richtung einer wichtigen Gewerkschaftsforderung bewegt. Das mag der Grund dafür gewesen sein, daß der kommunistische Abgeordnete Sobotta den Antrag auf das heftigste bekämpfte.

Spartätigkeit aus Furcht vor der Gewerkschaft.

Die Spartasseneinlagen haben im Jahre 1926 einen starken Zuwachs erfahren. In Preußen beträgt dieser 920 Millionen Mark.

An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln, wenn sie einem auch wie ein Rätsel vorkommt. Die Spartassenstatistik gibt keinen Aufschluß darüber, wie sich die Spareinlagen unter die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilen.



Des Arbeiters ewiger Wächermittwoch

Wenn auch feststeht, daß der Hauptteil der Spareinlagen von der Bauernschaft, dem gewerblichen Mittelstand und den höheren Beamten stammt, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß auch die Arbeiterschaft an dem Zuwachs der Spareinlagen beteiligt ist. Das Jahr 1926 war ein Jahr der größten Arbeitslosigkeit. Millionen Arbeiter lagen wochen- und monatelang auf der Straße, weitere Millionen waren Kurzarbeiter. Das Unternehmertum kürzte die Löhne, so daß selbst die voll beschäftigten Arbeiter kaum so viel verdienten und heute verdienen, was der notwendigste Lebensunterhalt kostet. Und trotzdem auch in Arbeiterkreisen eine starke Zunahme der Spartätigkeit. Wie läßt sich das erklären? Wohl in der Hauptsache mit psychologischen Gründen. Der Arbeiter, der die Arbeitslosigkeit täglich wachsen sieht, rechnet über kurz oder lang auch mit seiner Entlassung. Um für die dann folgende trübende Zeit einige Notsperrnisse zu haben, wird die Lebenshaltung immer noch mehr eingeschränkt, und die ersparten, richtiger erhaltener Groschen wandern in die Sparschasse. Nur so läßt sich die erhöhte Spartätigkeit erklären, und diese Aufspaltung stimmt auch mit den tatsächlichen Beobachtungen überein. Die Arbeiter sparen aus Furcht vor der Arbeitslosigkeit.

Die Unternehmer haben die Niedrighaltung der Löhne unter anderem damit zu rechtfertigen versucht, daß sie erklärten, sie brauchen das Geld für die Kapitalbildung. Die Kapitalbildung sei das Gebot der Stunde. Auf den Einwand, daß die Arbeiter bei höheren Löhnen instande wären, Ersparnisse zu machen und dadurch zur Kapitalbildung beizutragen, erklärten sie, daß der Arbeiter nicht spare, sondern seinen Verdienst rektlos verzehre, in Waren umsetze. Damit sei der Wirtschaft nicht geholfen. Nun haben die Arbeiter gepart, auf Kosten des an und für sich schon überaus schwachen Konsums. Die Spareinlagen sind das Resultat der denkbar größten Einschränkung der Lebenshaltung. Und ihr Erfolg ist der Rückgang des Konsums und damit der Produktion. Daß die Wirtschaft von einem auf diese Weise erfolgten Zuwachs der Spareinlagen keinen Nutzen hat, liegt auf der Hand. Erst wenn der Arbeiter so viel verdient, daß er nach Befriedigung seiner Bedürfnisse noch Ersparnisse machen kann, kommen wir zu einer gesunden und wirtschaftlich notwendigen Spartätigkeit.

Die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge.

Die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge wird vom Reichsarbeitsminister festgesetzt. Sie wurde durch einen Erlaß vom 30. März 1926 von 26 auf 39 Wochen verlängert, jedoch wurden einige Peruse, nämlich die Land- und Forstwirtschaft, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben, die Baustoffherzeugung und die hauswirtschaftlichen Berufe, hiervon ausgenommen. Spätere Erlasse verlängerten die Bezugsdauer auch für die Gärtnerei sowie für das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherzeugung auf 39 Wochen. Diese Bestimmung über die Höchstdauer der Unterstützung war bis zum 31. Januar 1926 befristet.

Ein neuer Erlaß vom 20. Januar verlängert die Geltungsdauer der vorerwähnten Erlasse bis zum 31. März 1927. Da die Krisenfürsorge nur solchen Erwerbslosen gewährt wird, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenfürsorge bezogen haben, wird den Vorjüngenden der öffentlichen Arbeitsnachweise empfohlen, von ihrer Befugnis, ihrerseits die Bezugsdauer um weitere 13 Wochen zu verlängern, wohlwollend und im weiten Umfang Gebrauch zu machen.

Die Großtaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Der Jahresabschluß der Großtaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine gibt Kunde von einer ausgesetzten Aufwärtsentwicklung dieser Organisation. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1913 154 047 316 M., im Jahre 1924 waren es 168 406 278 M. Im Jahre 1925 schnellte der Umsatz auf 228 169 471 M. empor, und das Jahr 1926 brachte eine weitere Steigerung auf 294 173 971 M. Das bedeutet für das Jahr 1926 eine Steigerung um 28,93 Prozent. In ähnlicher Weise ist der Umsatz in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse anstiegen von 10 111 037 M. im Jahre 1913 auf 26 298 325 M. im Jahre 1924, 35 339 398 M. im Jahre 1925 und 45 675 779 M. im Jahre 1926.

Die Gesamtzahl der in den Betrieben der Großtaufs-Gesellschaft Beschäftigten betrug im letzten Jahre 4698.

Konsumvereine sind keine Gewerbebetriebe.

Gewerbebetriebe sind private Unternehmungen, die auf Erzielung von Gewinn für die Gewerbetreibenden eingerichtet sind. Konsumgenossenschaften dagegen sind gemeinnützige Unternehmungen zur Vermeidung von Unternehmergewinnen. Dieser Unterschied kennzeichnet die völlige Verschiedenartigkeit von Genossenschaften und Gewerbebetrieben.

Dieser Unterschied ist sehr wesentlich. Die Gewerbebetriebe unterliegen einer Besteuerung, die sich darauf gründet, daß diese Betriebe auf Erwerb und Gewinn abzielen. Es ist deshalb möglich, daß Konsumvereine, deren Zweck es ist, Unternehmergewinn zu vermeiden, unter den angegebenen Gesichtspunkten nicht besteuert werden dürfen. Trotzdem müssen die Konsumvereine immer wieder prozessieren, weil sie von den Behörden zu Unrecht zur Steuer verpflichtet werden. Immerdings sind wieder einige Entschuldigungen in dieser Frage beantragt worden.

Der große Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgebung hat kürzlich durch eine Beschwerde wegen

seiner Heranziehung zur Vermögenssteuer beim höchsten Finanzgericht, dem Reichsoberfinanzhof in München, ein Urteil erwirkt, in dessen Begründung wiederum ausdrücklich anerkannt wird, daß der Geschäftsbetrieb des Konsumvereins kein Gewerbebetrieb ist. Die gleiche Feststellung hat am 30. Dezember 1926 das thüringische Ministerium für Inneres und Wirtschaft getroffen, indem es die Heranziehung des Konsumvereins Schwina zu den Kosten der Handwerkskammer als zu Unrecht erklärte.

Konsumgenossenschaften, die ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, sind keine Gewerbebetriebe. Danach sollen und müssen sie eingeschätzt und behandelt werden.

Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg.

Das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg (Heimsschule der Volkshochschule Sachsen) will der Not der jugendlichen Werktätigen durch vorurteilsloses, redliches Studium der Wirklichkeit steuern. Im Mittelpunkt stehen nicht „Führer“, sondern die seelische Not des jugendlichen Menschen, der sein Leben noch gewinnen oder verlieren kann, und von diesen Fragen erst wird weiter gefragt, ob die Wissenschaft da

helfen kann, und welche von ihren „Fähern“ etwas bergen könnten, was die brennenden Fragen beantwortet, oder wenn dies nicht möglich ist, doch der Beantwortung näherbringt und die Richtung erkennen läßt, in der die Beantwortung gesucht werden muß.

Für 40 Tagelöhne (Erwerbslose können für die Dauer des Kursus auf Antrag die Unterstüßung weiterbezogen), die in mehreren Raten vorher gezahlt werden können, kann der Bewerber 4 Monate Zeit mit Wohnung, Heizung, Licht, Nahrung und Unterricht in einem schönen, auf dem Lande gelegenen Heim finden, um sich auf die große Fahrt ins Leben noch einmal endgültig vorzubereiten.

Prospekte und nähere Auskunft durch das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg bei Frankenberg (Sachsen) und durch das nach gleichen Grundfahen arbeitende Volkshochschulheim Dreißigacker bei Weiningen. In Sachsenburg beginnt der nächste Kursus für Frauen am 1. März 1927, der nächste Männerkursus am 15. August 1927. In Dreißigacker sind die beiden Kurse Männerkurse und beginnen am 1. März 1927 und am 15. August 1927. Zu diesen vier Kursen werden Anmeldungen jetzt schon entgegengenommen.



Aus dem Verbandsleben



Verbandsbücher.

Wir halten von Zeit zu Zeit eine Kontrolle der Verbandsbücher in den Organisationen. Das ist notwendig, um eine geordnete Listen- oder Kartothekführung in den Ortsverwaltungen zu ermöglichen, und zum anderen, um die Mitglieder an ihre Pflichten zu erinnern. Da stauen sich nun die Verbandsbücher zu Massen in den Bureaus, und ihre Durchsicht gibt so zu mancherlei Gedanken Veranlassung.

Das Verbandsbuch, als Ausweis der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation, ist für den modernen Arbeiter dasselbe oder noch mehr, was für einen gebildeten Soldaten das Soldbuch oder der Militärpaß war. Es ist eine Legitimation, nicht nur den Mitarbeitern gegenüber, sondern bei allen Anlässen, bei Behörden und Instituten, die im Interesse der Arbeiter funktionieren sollen. So gut wie die Invaliden- oder Steuerkarte ein gesetzlich notwendiges Requirsit jedes Arbeiters ist, ebensogut sollte jeder denkende Arbeiter das Verbandsbuch für einen notwendigen Bestandteil eines geordneten Arbeitsverhältnisses ansehen. Natürlich nicht dem Arbeitgeber, sondern sich selbst und den Kollegen gegenüber, und zwar das allezeit sich in vollster Ordnung befindliche Verbandsbuch.

Leider sieht es nicht überall so aus, wie es aussehen sollte. Schon rein äußerlich zeigt sich das am Verbandsbuch. Da ist der seit Jahren organisierte Kollege, der allezeit und überall seinen Mann tapfer stellt. Sein Buch ist immer fast wie neu, sauber innen und außen. Jede Marke ist fein säuberlich an die Stelle geklebt, wo sie hingehört, nicht woanders hin. Und da, wo aus irgendeinem Grunde eine Marke fehlt, ist sicher ein Stempel der Ortsverwaltung zu finden, der Zeit und Grund des Fehlens dieser Marke oder meist mehrerer Marken angibt. Und so wie ein solches Buch äußerlich in Ordnung ist, so auch ganz gewiß in jeder Eintragung, Anmeldung und Abmeldung.

Ein anderes Buch sieht schon von außen, fast möchte man sagen verwahrloßt, aus. Umschlag zerrissen, sogenannte Efeldecken, schmutzig. Innen Blätter zerrissen, fehlende Marken, die eingeklebten Kreuz und quer durcheinandergeliebt, zum Teil auf dem Kopf stehend. So bietet ein solches Buch einen unordentlichen und unästhetischen Anblick. Die ganze Gleichgültigkeit eines indifferenten Arbeiters gegenüber der Organisation drückt sich in diesem Büchlein, seinem Äußerem und Innerem aus. Meist stellt sich heraus, daß der betreffende Inhaber kaum ein halbes Jahr als Mitglied der Organisation im Besitze seines Verbandsbuches ist. Dabei befindet er sich in der Regel mit seinen Beiträgen erheblich im Rückstande. Man führt es beim Durchblättern der beschmutzten Seiten ordentlich heraus, daß der Kollege nur mit Widerwillen, vielleicht weil er sich vor seinen Mitarbeitern geschämt hat, seine Verbandspflichten erfüllt.

Zwischen diesen beiden Extremen, von denen immerhin erfreulicherweise letzteres seltener ist, gibt es natürlich allerlei Nuancen. Sehr oft drückt auch das Äußerliche des Verbandsbuches den bewegten Lebenspfad eines Kollegen sehr deutlich aus. Aberhaupt spiegelt dieses unscheinbare Büchlein das Schicksal seines Besitzers im einzelnen und die Gesamtheit der Verbandsbücher nicht weniger deutlich das Schicksal oft einer ganzen Orts- oder Berufsgruppe wider.

Die bunte Vielfaltigkeit der Marken, die verschiedenen Stempel der verschiedenen Orte und Zahlstellen, sie zeigen den Weg, den ein Kollege gegangen ist. Noch einmal rollt mit den ins Phantastische gehenden Zahlenaufbrüden der Jahre 1921 bis 1923 das ganze Glend und die Aufregung der Inflationszeit an unseren Augen vorüber.

Streik, Ausperrung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, all die wechselvollen Geschehnisse des Proletarierlebens, zeichnet das kleine Büchlein auf. Die kurzen Unterstützungsantragungen mit entsprechendem Hinweis, sie zeigen das Verbundensein des Einzelindividuels mit dem der gesamten Organisation. Und nicht minder deutlich prägt sich der Opfermuth der Kollegen in all den eingeklebten oder verzeichneten Extrabeiträgen für die verschiedensten Zwecke aus.

Könnte nicht manches dieser Verbandsbücher den Stoff für einen Roman proletarischen Lebens geben?

Wie im Soldbuch des Kriegsteilnehmers die Gefechte und Schlachten, so sind im Verbandsbuch, wenn auch in anderer Form, die Kämpfe zwischen Lohnarbeit und Kapital eingetragen. Sie geben in ihrer Fülle auch ein Bild des Wachstums und des Aufstiegs der gesamten Organisation des Proletariats.

So mancher Kollege hat bereits das zweite oder das dritte Verbandsbuch, das heißt jeweils als Ersatz für ein bereits vollgelehtes. So wie diese Kollegen den Kern der Organisation bilden, so sind auch die Bücher dieser Kollegen, äußerlich und in ihrem Inhalt, ein getreues Abbild der inneren Festigkeit der Organisation. Vielgestaltig und reichungslos, nur immer wachsend, geht hier eins ins andere über, wenn auch nicht ohne Erschütterungen, wie das proletarische Leben überhaupt. Und die Zahl dieser zweiten und dritten Verbandsbücher ist heute in den deutschen Gewerkschaftsorganisationen nicht mehr gering. Sie sollte Mahnung sein an die Jugend, diese Riesearbeit der Alten nicht als etwas Selbstverständliches hinzunehmen, sondern ihr redlich Teil mitzuarbeiten, auszubauen und auszugestalten das Werk der Organisation, das entstanden ist in jähem und unermüdlichem Ringen, unter wechselvollen Kämpfen und unter nicht geringen Opfern, meistens unter Einsetzung der ganzen persönlichen Existenz aller Beteiligten! J. d. R.

Bestrafter Betrüger.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 9. Oktober 1926 warnte vor dem Schreiner Johann Schlagenhauf aus Würzburg, der unter Vorzeigung gefälschter Ausweise in den Verwaltungsstellen Unterstützung abhebt. Durch die Unachtsamkeit einiger Kassierer ist es dem Betrüger gelungen, den Verband um ansehnliche Beträge zu schädigen. Später gelang es, den Betrüger zu fassen und der Polizei zu übergeben. Am 27. Januar hatte er sich vor dem Schöffengericht Stuttgart wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis. Damit ist der Betrüger auf einige Zeit unschädlich gemacht. Für die Verwaltungsstellenkassierer muß der Fall eine ernste Mahnung sein. Unterstützungen dürfen nur ausgezahlt werden, wenn die Verbandsausweise in jeder Hinsicht in Ordnung sind. Andernfalls bedeutet die Auszahlung von Verbandsgeldern eine direkte Unterstützung der Betrüger von der Sorte Schlagenhaufs.

Passau. Die Gewerkschaftsbewegung unseres Ortes hat einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Vor einigen Wochen wurde das neue Gewerkschaftshaus in Betrieb genommen. Damit hat die freiorganisierte Arbeiterschaft sich eine Stätte geschaffen, wo sie zu ernsten und festlichen Veranstaltungen unbehindert zusammenkommen kann. Wir erwarten von unseren Kollegen und Kolleginnen, daß sie das Gewerkschaftshaus als ihr Heim betrachten. Es ist der Sammelpunkt aller Arbeiter. Auch den Kollegen der umliegenden Orte sei es bestens empfohlen.

Pl.-Eylau. Im Sägewerk und Baugeschäft der Gehrtwardt herrschen recht ungesunde Zustände. Die Antreiberei hat jetzt wieder ein Opfer gefordert. Dem Arbeiter Schäfer rollte ein sieben bis acht Meter langer Stamm aufs Bein, das zweimal gebrochen wurde. Wenn mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet werden könnte, wäre dieser Unfall vermieden worden. Die Unternehmer kennen nur ihren Profit, was aus den Arbeitern wird, kümmert sie nicht. Hoffentlich lernen die Kollegen aus diesem Unfall und schließen sich restlos dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an.

Mit Lefsinan Finne Klumme ist Am F. Wolanbauitowoy föllig!

Holzindustrie

Deutschlands Holzindustrie nach der amtlichen Statistik.

Am 10. Juni 1925 hat eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung stattgefunden. Die Ergebnisse der Volkszählung sind zum größten Teil bereits veröffentlicht, die der Berufs- und Betriebszählung stehen noch aus. Nur in einigen Ländern ist die Aufarbeitung des Materials so weit vorgeschritten, daß wenigstens Teilergebnisse veröffentlicht werden können. Da bis zur Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse wahrscheinlich noch viele Monate vergehen werden, die Gewerbe- und Berufsstatistik für unsere Verbandsarbeit aber eine große Bedeutung hat, beginnen wir heute mit der Veröffentlichung der Teilergebnisse. Die Reihenfolge der Länder richtet sich nach dem Eingang des Materials.

Freistaat Württemberg.

Der Freistaat Württemberg hat eine ziemlich umfangreiche Holzindustrie. Am 10. Juni 1925 wurden 17 139 Betriebe mit 70 368 Personen gezählt. In der Personenzahl sind die Unternehmer, Angestellten und mithelfenden Familienmitglieder mit eingerechnet, zählt man diese ab, verbleiben 48 909 Arbeiter, darunter 5480 weibliche. Wie die Betriebe und Arbeiter sich auf die einzelnen Gruppen verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Ergebnisse der Gewerbezählung.

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		
		männliche	weibliche	Insgesamt
1. Holz- und Schnittholzgewerbe.				
Sägewerke und Holzbearbeitung	938	5 514	106	5 620
Darunter:				
Säge- und Hobelwerke	821	5 292	64	5 356
Furnier- und Sperrholzwerke	3	130	40	170
2. Möbelindustrie und Holzhausbau.	6 780	19 468	441	19 909
Darunter:				
Bau- und Möbelschlerei	4 789	7 548	18	7 566
Türen, Fenster, Treppen	259	331	6	337
Möbelfabrikation	1 578	10 417	356	10 773
Sitzmöbel	62	576	15	591
Modellschlerei	35	247	1	248
3. Holzwarenindustrie.	1 281	4 010	658	4 668
Darunter:				
Haus- und Küchengeräte	73	1 135	254	1 389
Holzwerkzeuge, Stiele und M. Astäbe	351	953	46	999
Drehstiel- und Bildhauerei	788	1 084	113	1 197
4. Risten- und Faschindustrie.	2 414	1 201	14	1 215
Darunter:				
Kistenherstellung	26	152	—	152
Fässer, Faßholz, Böttcherei	2 386	1 043	13	1 056
5. Stellmacherei und Holzwagenbau.	2 998	4 231	33	4 264
6. Turn- und Sportgeräte.	13	223	1	224
7. Stühle, Schirme u. Peitschen.	113	284	236	520
8. Rämme und Haarschmud.	12	64	18	82
9. Knöpfe und ähnliche Waren.	83	592	347	939
Darunter:				
Knöpfe	10	290	251	541
Waren aus Bernstein, Elfenbein usw.	73	302	96	398
10. Korbwarenherstellung.	988	690	234	924
Darunter:				
Korbwaren	880	469	31	500
Korbmöbel	26	89	8	97
11. Bürsten, Besen und Pinsel.	615	724	440	1 164
12. Veredlung von Holz- und Schnitzwaren.	55	37	—	37
13. Holzwaren	7	162	70	232
14. Holz- und Korbmehl.	2	69	13	82
Zusammen	16 299	37 269	2 611	39 880
Musikinstrumentenbau- und Spielwarenindustrie.				
1. Musikinstrumente.	536	5 061	1 761	6 822
Darunter:				
Pianos	73	2 001	197	2 198
Harmonien und Orgeln	32	618	76	694
Harmoniken	385	2 184	1 470	3 654
2. Spielwaren.	304	1 180	1 117	2 297
Zusammen	840	6 241	2 878	9 119
Holzindustrie insgesamt.	17 139	43 510	5 489	48 999

Die Gewerbezählung umfaßt alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter, ohne Rücksicht auf den besonderen Beruf. In den Wagenbauindustrien zum Beispiel sind auch die beschäftigten Metallarbeiter mitgezählt. Auf der anderen Seite gibt es in vielen Betrieben anderer Industrien eine kleinere oder größere Zahl Holzarbeiter, die in der vorstehenden Zusammenstellung nicht in Erscheinung treten. Darüber gibt die Berufszählung näheren Aufschluß. Die Berufszählung ergab 68 132 berufstätige Personen in der Holzindustrie. Davon waren 13 453 Unternehmer, 39 mithelfende Familienangehörige, 4509 Angestellte und 49 431 Arbeiter. Diese Zahl zeigt die Größe unseres Agitationsgebietes in Württemberg.

Deutsch-polnischer Zollkrieg und die deutsche Holzwirtschaft.

Der Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen feiert bald seinen zweiten Geburtstag. Wann er sein Ende finden wird, kann man nicht einmal ahnen. Die Handelsvertragsverhandlungen sind die ganze Zeit über weitergeführt worden, die beiderseitigen Regierungsveterane kommen aber zu keiner Verständigung. Was die wichtigsten Streitobjekte sind, darüber ist die Öffentlichkeit nicht genügend unterrichtet. Nach einer Meldung weigert sich Polen, den Deutschen die gleichen persönlichen und wirtschaftlichen Rechte zu geben wie anderen Ausländern. Andere Gerüchte sprechen ferner von schweren Differenzen wegen der Zölle. Eine Zeitung meldete, daß besonders die Holzölle eine große Rolle spielen. Ob das stimmt, wissen wir nicht. Die Reichsregierung unterrichtet nur die Unternehmer, die Holzarbeiter kennt sie nicht, obwohl gerade diese die Hauptleidtragenden einer falschen Handelsvertragspolitik sind. Die Unternehmer läßt man mitraten und -taten, auf ihr Wort gibt man etwas, obwohl sie nicht die Interessen der Gesamtwirtschaft im Auge haben, sondern nur die ihres Privatgeschäfts. Das ist ein unerträglicher Zustand.

Von dem Zollkrieg wird die Holzwirtschaft beider Länder schwer betroffen. Polen kauft keine Waren deutscher und Deutschland keine polnischer Herkunft. Deutschland glaubte Polen ganz besonders schwer dadurch zu treffen, daß es ein Einfuhrverbot für polnisches Schnittholz erließ. Die Waldbesitzer und einige lomsche Ränge im Lager der Sägewerksindustrie forderten darüber hinaus auch für Rundholz ein Einfuhrverbot. Hier herrschte eine irrsinnige Kriegsstimmung. Man brauche, wurde uns erzählt, in der Holzfrage nur tüchtig zuzupacken, und Polen müsse binnen weniger Wochen nachgeben. Polens Holzwirtschaft könne ohne die Ausfuhr nach Deutschland nur schwer, wahrscheinlich überhaupt nicht existieren.

Daß die Unternehmerveteranen von ihren Worten fest überzeugt gewesen sind, daran ist nicht zu zweifeln. Ihre Überzeugung ist, wie in den meisten anderen Fällen, nur eitle Phantasie. Polen hat durch die deutsche Schnittholzsperrung zweifellos gelitten; aber hat die deutsche Holzwirtschaft Grund, sich als Sieger des fast zweijährigen Zollkrieges zu betrachten? Wir sagen nein! Auch sie hat nur Nachteile erlitten, womöglich noch größere als die polnische Holzwirtschaft. Das fühlen allmählich auch die deutschen Unternehmer, aus deren Reihen sich immer mehr Männer finden, die eine schnelle Verständigung mit Polen fordern.

Das Schnittholzeinfuhrverbot hätte die polnische Holzwirtschaft treffen können, wenn sie auf ihrem Schnittmaterial hätte stehenbleiben müssen. Das wäre vielleicht der Fall gewesen, wenn in der Welt ein Überfluß an Holz bestünde. Die Dinge liegen aber gerade umgekehrt: überall herrscht ein großer Bedarf an Holz. Polen hat trotz des Zollkrieges seine Ausfuhr an Holz und Holzwaren ständig steigern können, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht.

Polens Holz- und Holzwarenausfuhr.	Insgesamt	Rundholz		Schnittholz
		Sonnen	sonstige	
1926	4 970 047	799 492	1 493 173	
1925	3 267 708	494 724	1 139 589	
1924	1 987 527	188 051	1 123 812	
1923	2 366 542	267 485	822 038	

Gerade im letzten Jahr hat die polnische Holz- und Holzwarenausfuhr einen beträchtlichen Aufschwung zu verzeichnen. Wenn Deutschland kein polnisches Schnittholz kauft, kaufen es eben andere Länder. Die Polen selber sind mit dem Stand der Schnittholzausfuhr nicht zufrieden, besonders angezogen der sehr starken Steigerung der Rundholzausfuhr. Der Hauptabnehmer für Rundholz war im letzten Jahr Deutschland. Von den 1926 ausgeführten 799 492 Tonnen sind 679 971 nach Deutschland gegangen. Die Schnittholzeinfuhr aus Polen dagegen beträgt nur 163 442 Tonnen. Ohne Zollkrieg hätte Deutschland zweifellos mehr polnisches Schnittholz eingeführt. Damit ist aber nicht gesagt, daß Polen dann überhaupt eine größere Schnittholzausfuhr gehabt hätte. Was Polen jetzt nach England usw. verkauft hat, wäre dann in der Hauptsache nach Deutschland gegangen, günstigstenfalls wäre also eine Verschiebung in den Absatzländern eingetreten. Etwas größer wäre die Ausfuhr vielleicht gewesen, aber ganz bestimmt nicht wesentlich größer. Die polnischen Sägewerksbesitzer freilich tun so, als ob sie Schnittholz in unbegrenzten Mengen liefern könnten. Das ist aber nicht so.

In der polnischen Sägewerksindustrie sind Bestrebungen im Gange, die ein Ausfuhrverbot für Rundholz nach Deutschland zum Ziele haben. Auf diese Weise soll Deutschland gezwungen werden, polnisches Schnittholz zu kaufen. Ob diese Bestrebungen Erfolg haben werden, läßt sich nicht voraussagen. Gätten sie Erfolg, dann wäre das ein schwerer Schlag für die deutsche Holzwirtschaft. Er kann verhindert werden durch eine möglichst baldige Verständigung zwischen Deutschland und Polen. Die Holzollfrage kann und darf dabei kein Hindernis sein. Polen fordert eine Ermäßigung der deutschen Zölle. Da die Zollfrage für die deutsche Holzindustrie von großer Wichtigkeit ist, soll sie in einem weiteren Aufsatz ausführlich behandelt werden.

Ein neues Polierverfahren für Möbel.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht „Der Süddeutsche Möbel- und Bauhändler“ einen Aufsatz, in dem zunächst behauptet wird, daß das heutige Polierverfahren zuviel Zeit erfordere, und dann fehle der polierten Fläche auch noch das spiegelglatte Aussehen. Nun sei ein neues Polierverfahren erfunden worden, welches sich ungemein rasch durchführen läßt und eine einwandfreie Politur ergibt sowie überdies den Vorteil der Wirtschaftlichkeit aufweist, indem nicht nur an Arbeitszeit, sondern auch an Poliermaterial wesentlich gespart wird. Nach dem neuen Verfahren sind selbst ungeübte Arbeiter in der Lage, die Politur in einwandfreier Weise aufzubringen.

Das Verfahren beruht im wesentlichen darauf, daß auf das zu polierende Holz oder Furnier ein besonderer Porenfüller aufgetragen beziehungsweise eingerieben wird, welcher die Poren des Holzes gegen irgendwelche Einflüsse unempfindlich macht und durch Ausfüllen derselben ihnen eine große Festigkeit gibt, so daß beim darauffolgenden Polieren viel leichter als bisher eine harte, feste und glatte Fläche entsteht.

Die Wirkung des Porenfüllers, sofort nach einmaligem Auftragen und Weiterbehandlung mit gewöhnlicher, nur mit einer kleinen Menge des Porenfüllers versehenen Schellackpolitur eine glatte und glänzende Fläche zu erzielen, beruht auf seiner Zusammensetzung. Diese besteht aus etwa 20 Gramm Azeton, 10 Gramm Bernstein, 5 Gramm Maaßtergips und 5 Gramm Anilinfarbe.

Das Azeton dient dabei als Lösungsmittel und hat, abgesehen davon, daß es Spiritus und Schellack sehr gut bindet, den Vorteil einer ungemein raschen Trocknung, während der Bernstein mit einem eventuellen Zusatz von Zelluloid als Regulativ ganz besonders dazu beiträgt, daß die Poren des Holzes eine bisher noch nicht erreichte Festigkeit bekommen, was insbesondere bei sogenannten schwammigen Hölzern oder Furnierarten, wie Mahagoni und Palisander, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Haltbarkeit der im folgenden Arbeitsgang aufgetragenen Politur ist. Der Maaßtergips unterstützt die Wirkung des Bernsteins nicht unwesentlich. An sich sind fette Lade ebenso wie Gips als Bestandteile von Porenfüllern bekannt, ebenso Farben.

Das Verfahren wird in folgender Weise durchgeführt: Der in der angegebenen Weise hergestellte Porenfüller wird wie bisher eingerieben und bei Behandlung von rohem Holz oder Furnier Bimsmehl und Spiritus wie bisher mit verwendet. Wenn der Überzug getrocknet ist, kann in der üblichen Weise poliert werden, wobei die Politur ohne weiteres „steht“. In der Politur wird der Porenfüller mit verwendet, und es entsteht dann eine Fläche von vollkommen glasartigem Aussehen.

Wir wissen nicht, ob es sich bei dieser Meldung nur um einen Reklameartikel handelt, oder ob die Sache wirklich eine praktische Bedeutung hat. Wie dem auch sei, jedenfalls verdient sie unsere Beachtung.

Submissionsblüten.

Unter dieser Überschrift haben wir in Nummer 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Notiz veröffentlicht, die sich auf das Submissionswesen im allgemeinen bezieht, und zur Illustration das Ergebnis einer Ausschreibung herangezogen, das in der „Fachzeitung“ der Berliner Tischlermeister bekanntgegeben war. Die dort als Mindestfordernde genannte Genossenschaftstischlerei Potsdam-Röwa wies erlucht uns mitzuteilen, daß ihr Angebot mit 19 277 Mark in der „Fachzeitung“ nicht richtig wiedergegeben worden sei. Sie habe für die Fenster 19 277 Mk. und für Beschläge 2800 Mk., zusammen also 22 077 Mk. gefordert. Die meisten Angebote hätten sich zwischen 20 000 und 28 000 Mk. bewegt. Wir nehmen von dieser Mitteilung Notiz, doch wird der Inhalt unserer Veröffentlichung davon nicht weiter berührt.

Gesetzlicher Mindestlohn in Canada.

Auf Grund eines Berichtes in der Canadianischen Arbeitszeitung teilt das „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter mit, daß das Mindestlohnamt der Canadianischen Provinz British-Kolumbien eine Verordnung erlassen hat, welche den Mindeststundenlohn für sämtliche in der Sägewerksindustrie beschäftigten Arbeiter auf 40 Dollarcents festsetzt. Die Zahl der minderleistungsfähigen und jugendlichen Arbeiter, für die eine geringere Entlohnung zulässig ist, darf 10 Prozent der Belegschaft nicht übersteigen. Die Verordnung erstreckt sich auf sämtliche Holzfüllerlager, Schindelsägewerke, Säge- und Hobelwerke, Latten-, Türen- und Fensterfabriken, Risten- und Fasfabriken, Furnierfabriken, Zellstoff- und Papierfabriken sowie auf sämtliche Holzabfuhr- und Flößereiarbeiten.

Es ist begreiflich, daß diese amtliche Lohnregelung den Unternehmern nicht gefällt. Eine Firma in Vancouver hat die Gerichte angerufen und eine Entscheidung in dem Sinne verlangt, daß das Mindestlohngesetz in der Sägewerksindustrie solange nicht durchgeführt werden dürfe, solange ihm nicht auch in den anderen Industrien Geltung verschafft sei. Der Antrag ist in zwei Instanzen abgewiesen. Es ist möglich, daß die Angelegenheit noch dem Imperial Privy Council, dem Kronrat in London, zur Entscheidung vorgelegt wird.

Gewerkschaftsbewegung

Die Gelben sind keine Gewerkschaften.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 20. Dezember ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten usw. versandt, welches sich auf das Vorschlagsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen für die Besetzung der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweiserämter und sonstiger paritätischer Ausschüsse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bezieht. In dem Rundschreiben, das auch im „Reichsarbeitsblatt“ abgedruckt wird, verweist der Minister auf einen Beschluß des Landtages, durch welchen er ersucht wurde, einen von ihm am 30. April gegebenen Bescheid mit der Maßgabe bekanntzugeben, im Sinne dieses Bescheides zu verfahren. Zur Erläuterung dieses Bescheides wird auf eine Regierungserklärung zu dem Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes verwiesen, die in dem Rundschreiben gleichfalls bekanntgegeben wird. Der erwähnte Bescheid des Handelsministers vom 30. April 1926 lautet:

„Über die Frage, ob der Landbund als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Arbeitsnachweisgesetzes anzusehen ist, ist bereits von mir im Jahre 1923 Entscheidung getroffen worden. In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister und dem Herrn preussischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tann ich die Arbeitnehmerabteilung im Landbunde nicht als eine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des angeführten Gesetzes ansehen. Die bezeichnete Arbeitnehmerabteilung kann also zu Vorschlägen im Sinne der §§ 9, 65 ANG nicht zugelassen werden.“

Dieser Bescheid wird erläutert durch die Regierungserklärung, welche in der Sitzung des Ausschusses des Reichstages für soziale Angelegenheiten am 26. November 1926 abgegeben wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Sinne dieses Entwurfes sind die tariffähigen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Aufnahme der Begriffsbestimmung in das Arbeitsgerichtsgesetz empfiehlt sich jedoch nicht, weil sie einheitlich für alle arbeitsrechtlichen Gesetze erfolgen muß. Dies kann am besten in dem kommenden Tarifvertragsgesetz geschehen.“

Die gelben Verbände sind keine tariffähigen Vereinigungen, sie können deshalb auch keine Beisitzer für die zu schaffenden Arbeitsgerichte vorschlagen und ebensowenig für die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweiserämter und die sonstigen paritätischen Ausschüsse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Der Handelsminister ersucht die Abteilungen seines Rundschreibens, bei der Besetzung paritätischer Ausschüsse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts (Schlichtungswesen, Arbeitsnachweiswesen usw.) demgemäß zu verfahren und die in Betracht kommenden nachgeordneten Behörden entsprechend zu unterrichten.

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Geradezu grauenhafte Zustände hat die Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit enthüllt, welche der Textilarbeiterverband in der Woche vom 12. bis 18. Dezember veranstaltet hat. Von der Erhebung wurden 413 378 Arbeiter, darunter 243 304 weibliche, erfaßt. Die Tarifverträge in der Textilindustrie haben die 48stündige Arbeitswoche, aber aus wirtschaftlichen Gründen kann länger gearbeitet werden, und davon wird reichlich Gebrauch gemacht. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden und weniger scheint praktisch überhaupt nicht mehr zu existieren. 361 827 Personen arbeiteten in der Erhebungswoche über 48 bis 54 Stunden; 49 568 arbeiteten über 54 bis 60 Stunden; 1648 Personen hatten eine Arbeitszeit von 61 bis 70 Stunden, und für 335 Personen wurde eine Arbeitszeit von 70 bis 80 Stunden in der Woche festgestellt.

Über diese so reichlich bemessene Arbeitszeit hinaus wurden noch sehr zahlreiche Überstunden geleistet. Wenn auch das Gros der Überstunden, nämlich 1 640 490, nach Absolvierung einer Arbeitszeit von über 48 bis 54 Stunden geleistet wurde, so kamen auch bei längerer Arbeitszeit noch eine Menge Überstunden in Betracht. Bei einer Arbeitszeit von über 54 bis 60 Stunden wurden 441 887 Überstunden, bei über 60 bis 70 Stunden 25 620 Überstunden gemacht. Ja selbst bei der Gruppe mit einer Arbeitszeit von über 70 bis 80 Stunden wurden noch 8412 Überstunden verzeichnet. Insgesamt wurden von den erfaßten 413 378 Textilarbeitern in der Erhebungswoche 2 116 409 Überstunden geleistet.

Die Textilindustrie ist in überwiegendem Maße ein Frauenberuf, nahezu 60 Prozent der Beschäftigten sind weiblichen Geschlechts. Es sind nicht nur junge Mädchen, sondern zahlreiche verheiratete Frauen in der Textilindustrie beschäftigt, die neben der langen Berufsarbeit noch ein Hauswesen zu verrichten haben und sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen sollten. Dabei ist der Beruf keineswegs so leicht, wie vielfach angenommen wird. Die Tatsache, daß so zahlreiche Frauen daran interessiert sind, gibt dem Kampf um den Achtstundentag in der Textilindustrie eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Textilarbeiter-Verband hat den Kampf um den Achtstundentag aufgenommen. Er wird dabei nicht nur die Sympathie und Unterstützung der Gewerkschaften finden, dieser Kampf muß von allen Volksgenossen unterstützt werden, die der Degenerierung der Bevölkerung entgegenwirken wollen.

Lohn- und Vertragsbewegung im Buchdruckgewerbe.

Auf Beschluß einer Gaunortsteherkonferenz hat der Buchdrucker-Verband den am 28. Januar ablaufenden Lohnvertrag sowie den am 31. März ablaufenden Manteltarif gekündigt. In den Verhandlungen mit den Unternehmern forderten die Arbeiter eine Erhöhung des Tariflohnes von 48 Mk. auf 56 Mk. an der Spitze. Nach vergeblichen Verhandlungen in der Tarifkommission trat am 18. Januar das Zentral-Lichtungsamt mit drei unparteiischen Vorsitzenden zusammen. Als solche fungierten Prof. Dr. Brahn, Magistratsrat Dr. Depene und Gewerberat Beder. Die Entscheidung ging dahin, daß der Lohnvertrag bis zum 31. März 1927 verlängert wird.

Diese Entscheidung hat unter den Buchdruckern starke Entrüstung ausgelöst. Die Arbeitervertretung in der Tarif-

kommission erläßt einen gemeinsamen Aufruf, in dem insbesondere darauf hingewiesen wird, daß die Unternehmer bei den Verhandlungen mit den höheren Verdiensten operiert hätten, die vielfach durch ein großes Maß von Überstunden erzielt wurden. Deshalb und auch in Rücksicht auf die Arbeitslosen ist die Vermeidung von Überstunden die über das gesetzliche Maß hinausgehende Pflicht. Gleichzeitig hat der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes beschlossen, zur Vorbereitung kommender Kämpfe Extrabeiträge zu erheben. Vom 30. Januar an muß jedes Mitglied einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pf. entrichten. — Der Reichsarbeitsminister hat inzwischen den Schiedspruch für verbindlich erklärt.

Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge.

Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine kleine Monatschrift heraus, die der Information der Verwaltungsausschüsse beizugeben bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen dienen soll. In diesen Blättern sollen nicht etwa die in Betracht kommenden Probleme weitläufig erörtert werden, vielmehr handelt es sich um die allgemeinverständliche Bearbeitung aktueller Fragen aus der Praxis von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, insbesondere um Mitteilungen über die Auslegung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Bescheide der Reichs- und Landesbehörden. Außerdem wird jede Nummer eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie einen kleinen Leitfaden bringen, der eine besonders aktuelle Frage behandelt. Die „Merkblätter“ für die Arbeitnehmerbeisitzer der Verwaltungsausschüsse, wie der Untertitel der Schrift lautet, werden durch den Bundesvorstand den Bezirkssekretären zugestellt, die sie ihrerseits wieder an die Verwaltungsausschüsse ihres Bezirks wie auch an die Ortsausschüsse weiterzuleiten haben.

Bücher und Zeitschriften

Zeichenbuch für Tischler. Teil I: Grundformen und Zusammenbau. Von W. Heidrich und S. Weber. 118 Seiten Großformat. Verlagsbuchhandlung R. Herose, Wittenberg (Bezirk Halle). Preis 8,80 Mk. — Die Verfasser sind durch das in der Verlagsanstalt unseres Verbandes erschienene Werk „Der junge Tischler, seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen“ gut bekannt. Das „Zeichenbuch“ steht nicht ganz auf derselben Höhe. Die Zeichnungen sind ein bißchen zu flüchtig hingeworfen, oder liegt es nur am Druck? Die Schnitte und Verbindungen sind zum Teil so unklar, daß beim besten Willen nicht zu erkennen ist, wie der Zusammenbau gedacht ist. Dadurch verliert das sonst gute Buch wesentlich an Wert.

Im Verlag J. S. W. Dieckmann in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 Mk. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Lachen links.** Das republikanische Witzblatt. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf. — **Illustrierte Reichsbannerzeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf.

Verwaltungssache Delmenhorst.

Wenn die Karoschiffahrt Rembrandt-Beck, L. G. Delmenhorst, Tischler, Maschinenarbeiter, Stellmacher und Rührmacher sucht, so bitten wir die Kollegen, welche die Arbeit haben, sich zu bewerben. Entlohnungen über diese Firma bei uns anzufordern. Die Ortsverwaltung

Verwaltungssache Wyl a. Jode.

Sir benötigen mehrere Almonachen 1927 und bitten die Ortsverwaltungen, die Urzettel haben, uns dies mitzuteilen. Die Ortsverwaltung.

Albert Steib

aus Themas wird gesucht, seine Adresse an H. Stemann, Sünaburg, Borsdorfer Straße 8, einzusetzen.

Ein junger gelernter, lediger

Modellschleifer sucht passende Beschäftigung. Auch kann er Hilfe auf Schulweg etc. und etwas Möbelarbeit. Anfragen bitten an **Stadl Sloga, Mühlwiesen 1, B.**, Einbeckerger. 02.

Bau- u. Möbelschleifer,

verheiratet, 4 Jahre, sucht Stellung als Werkführer. Zeugnisse vorhanden. Offerten an **W. H. Arndt, Rammelsburg 1, B.**, Stadtfeld 122.

Junger Tischler,

21 Jahre, sucht für Stellung **W. H. Jander, Pörsitz, Kottenhausen 33.**

Bronzebolierer,

tüchtig, durchaus erfahren, für sofort gesucht. **H. Hoff, Goldschmiedfabrik, Bachsitz in Mecklenburg.**

Hobelbänke,

1a Qualität, sächsische Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trocken. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneideln, zum Bekleimenpreis von 65 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugsprospekte gegen 20 Pf. Reichsmark. **Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 51.**

In Referenzen:

Hobelbänke, 1a Qualität, sächsische Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trocken. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneideln, zum Bekleimenpreis von 65 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugsprospekte gegen 20 Pf. Reichsmark. **Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 51.**

Tischlerschule

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelbänke

1a Qualität. Blatt, beste ged. Roth. Eisensp., samt Größ. 2 m lg. 78 Mk. **Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.**

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Pro u. gratis) **Getr. Beilinger, Freiburg i. B.**

Rechnen für Holzarbeiter

Tischler, Stuhlbauer, Glaser, Drechsler, Stellmacher, Böttcher

Zum Gebrauch an gewerblichen Schulen u. zum Selbstunterricht von **H. Junghans, B. Höngg,** Berufsschuloberlehrer i. Leipzig, und **P. Augustin, Architekt in Leipzig**

4. Auflage

Preis 1,50 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Kufen,

Esche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar ab Lager geg. Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, unbeschädigte, astreine Ware. Lieferung sofort. Preise für Kinglefen und Schneeschuhe auf Anfrage. **M. Waltner, Dresden-N. 22, Rehefelder Str. 51**

Das Biegen des Holzes

Ein für Möbelfabrikanten, Bogen- und Schiffbauer, Böttcher u. andere wichtiges Verfahren. Von **H. F. G. J. n. e. r.** Mit 10 Textabbildungen. Preis gebunden 3 Mk., geb. 4,50 Mk.

Verlagsanstalt des

Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Aufgepaßt, Stellmacher und Wagenbauer!

Der Wagenbauer

Ein Lehr- und Hilfsbuch für Wagenbau und Automobilkarosserie

Bearbeitet von **J. Heidwabel**

Leitband 534 Seiten und Mappe (67 Blatt) mit mehr als 300 Konstruktionszeichnungen, Detailplänen und typischen Darstellungen.

Der Preis des Buches beträgt statt 20 Mk. jetzt nur 10 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. - Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

reude macht es,

Schlafzimmer und Küche in Ordnung zu halten, wenn alles mit Geschmack praktisch eingerichtet wird nach dem vorzüglichen Werk

Vorbildliche Vorlagen für Schlafzimmer- und Küchenmöbel

Von **Wilh. Schliebener,** Schriftleiter des „Fachblatt für Holzarbeiter“

40 Tafeln in schöner Mappe mit je 6 verschiedenen Mustern, insgesamt 75 Einzelformen mit Grund- und Seitenrissen im Maßstab 1:10. Detailschnitte in halber natürlicher Größe.

Preis 10 Mk.

Vorzugspreis für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsbüro 7 Mark

Kollegen!

Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalblatt 2 m lang, mit Eisenschneideln, Blatt und Untergestell, aus 12 trockener Buchen 84 Mk. — **Buchen-Betriebs-Verband Schlieben, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holzverarbeitung, Liegnitz, Giesewitz Str. 1.**

Schöne Intarsien

für Möbel, Schatullen **Maxim. Weiß, Leipzig, Kochstr. 28**

Verbandsmitglieder! Schließt

nur Versicherungen ab bei der **Volkspflege** Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft **Hamburg 5.**